

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Umbau und Erweiterung Primarschulzentrum Paul Reinhart, Weinfelden

WETTBEWERBSPROGRAMM



24. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	5
Ausgangslage und Aufgabenstellung	5
Organisation des Verfahrens	6
Gegenstand des Projektwettbewerbs	6
Auftraggeberin	6
Wettbewerbsorganisation	6
Abgabeort der Fragen, Wettbewerbsbeiträge und Modelle	6
Beschaffungsform und Verfahrensart	6
Anonymität	6
Sprache	7
Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz	7
Teilnahmeberechtigung	7
Teambildung	7
Preisgericht	8
Projektwettbewerb: Ablauf und Termine	9
Termine	9
Besichtigung; Areal und Bestandsbau	9
Depotzahlung	9
Ausgabe der Unterlagen und Modellgrundlage	9
Fragen	10
Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	10
Beurteilungskriterien	10
Ausschlussgründe	11
Preise und Ankäufe	11
Vorprüfung	11
Weiterbearbeitung	11
Honorierung	12
Nebenkosten	13
Unterbrüche	13
Urheberrecht	13
Veröffentlichung und Ausstellung	13
Projektwettbewerb: Unterlagen	14
Grundlagen	14
Einzureichende Unterlagen	14
Plandarstellung und Verpackung	15
Projektwettbewerb: Aufgabenstellung	16
Den Bestand erweitern	16

Schulanlage	16
Schulräume	16
Allgemein	16
Wohlbefinden	17
Schulräume; Raumbezüge	17
Schulräume; Beschreibung Einzelraum	19
Grünfläche, Aussengelände und Schulgarten	22
Projektwettbewerb: Rahmenbedingungen	25
Wettbewerbsperimeter	25
Baurechtliche Vorgaben	25
Wirtschaftlichkeit	26
Nachhaltigkeit	26
Behindertengleichstellung	26
Denkmalpflege	26
Baugrund	27
Einbautiefe, Grundwasser	27
Naturgefahren	27
Altlasten	27
Schadstoffe	27
Tragwerk	28
Schutzraum	28
Brandschutz	29
Lärmschutz	29
Baumschutz	30
Erschliessung	30
Parkierung	31
Etappierung während der Bauzeit	32
Richtlinien Schulhausbau	32
Schlussbestimmungen und Genehmigung	33
Anerkennung Wettbewerbsbedingungen	33
Genehmigung Wettbewerbsprogramm	33
Raumprogramm Erweiterung	34
Primarschule	34
Tagesschule	35
Nebenräume gemeinsam	35
Aussenanlagen allgemein	35
Parkierung	35
Bemerkungen	35
Raumprogramm Bestand	36
Primarschule; Obergeschoss	36

Primarschule; Erdgeschoss	36
Primarschule; Sockelgeschoss	37
Kindergarten; Sockelgeschoss	37
Tagesschule; Sockelgeschoss	37
Ehemalige Militärunterkunft; Sockelgeschoss	38
Hauswartung; Sockelgeschoss	38
Zivilschutz; Sockelgeschoss	38
Technik; Sockelgeschoss	39
Untergeschoss; 1. Untergeschoss	39
Beilagen	40
Plangrundlage 01 Situationsplan	40
Plangrundlage 02 Gebäudeaufnahmen	40
Plangrundlage 03 Raumbezeichnung	40
Beilage 01 Baureglement Weinfeldern	40
Beilage 02 Bauvorhaben im Grundwassergebiet	40
Beilage 03 Schadstoffbericht	40
Beilage 04 Tragwerk	40
Beilage 05 -1 Brandschutz Brandschutzkonzept	40
Beilage 05 -2 Brandschutz Massnahmenkatalog	40
Beilage 06 Raumprogramm	40

Ausgangslage

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Auf Grund der wachsenden Schülerzahlen beabsichtigt die Primarschulgemeinde Weinfelden, die bestehende Anlage Paul Reinhart am heutigen Standort zu erweitern und zu einem Primarschulzentrum für 18 Regelklassen, 2 Kleinklassen, 2 Kindergärten und schulergänzende Tagesbetreuung auszubauen. Angestrebt ist eine nachhaltige Lösung, welche die Anforderungen und Entwicklungen der Schule und der Schulpädagogik wie auch die Aspekte Gebäudeunterhalt, Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb, Ökologie, architektonische und ortsbauliche Qualität gleichermaßen berücksichtigt.

Das Varianzverfahren soll die Möglichkeiten von Aufstockung, Anbau, Ergänzungsneubau ausloten und die Verträglichkeit in Bezug auf den Bestand sowie die schulorganisatorische Gestaltung aufzeigen.

Die Schulanlage Paul Reinhart wurde in den Jahren 1965-1968, nach Plänen von Max Peter Kollbrunner (* 1926; † 2010) erbaut. Der Sichtbetonbau der Nachkriegsmoderne besteht in beinahe ursprünglicher Form aus zwei weitgehend unabhängigen Unterrichtstrakten sowie einer Sport- und Mehrzweckhalle. Die Baukörper werden durch ein Sockelgeschoss mit begehbare Dachfläche – dem Pausenhof – zusammengefasst, und über zwei grosse Freitreppen erschlossen. Die Haupteingänge liegen auf dem Niveau der Dachfläche. Das Innere hat typische Elemente der bauzeitlichen Ausstattung bewahrt.

In den Jahren 2003-2005 wurde die Schulanlage erweitert, wobei die Klassentrakte durch einen Zwischenbau mit Lehrpersonenbereich funktional miteinander verbunden wurden. Die Korridorenden, die Lücke zwischen den Klassentrakten und die offenen Ecken zum Pausenplatz wurden mit den damals fehlenden Gruppenräume belegt. Diese Erweiterungen wurden als Holzkonstruktionen in den Bestand eingefügt.

Die Schulanlage der Moderne zählt gemäss Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgrund ihrer historischen und ortsbaulichen Eigenschaften sowie ihrer herausragenden architektonischen Gestaltung und Konstruktion zu den bedeutenden Bauten am Ort.



Organisation des Verfahrens

Gegenstand des Projektwettbewerbs

Die Primarschulgemeinde Weinfelden veranstaltet einen offenen, anonymen Projektwettbewerb zur Erweiterung des bestehenden Primarschulzentrums Paul Reinhart, zur Vergabe von Architekturleistungen.

Auftraggeberin

Primarschulgemeinde Weinfelden
Thomas Wieland, Präsident
Freiestrasse 5
8570 Weinfelden

Wettbewerbsorganisation

Organisation, Administration, Vorprüfung und Begleitung des Verfahrens

Stoffel Schneider Architekten AG
Martin Schneider
Bahnhofstrasse 19
8570 Weinfelden

Abgabeort der Fragen, Wettbewerbsbeiträge und Modelle

Sämtliche Unterlagen sind, unter Wahrung der Anonymität, einzureichen an:

Primarschulgemeinde Weinfelden
Freiestrasse 5
8570 Weinfelden

Öffnungszeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Beschaffungsform und Verfahrensart

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:
simap.ch

Anonymität

Die Planerteams sind für die Wahrung der Anonymität verantwortlich. Fragen, Pläne und Modelle sind unter Wahrung der Anonymität zuzustellen. Die Eingabe per eMail verstösst gegen die Anonymität und führt zum Ausschluss des Planerteams.

Sprache

Das Verfahren sowie der Planungs- und Realisierungsprozess werden ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

Mündliche Auskünfte zum Verfahren werden nicht erteilt.

Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheidung des Preisgerichts sind für die Auftraggeberin, die Planerteams sowie das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektvorschlags anerkennen die Planerteams die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens sowie alle Entscheidungen des Preisgerichts – auch in Ermessensfragen – vollumfänglich.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von zwanzig Tagen nach Publikation des Verfahrens sowie nach Eröffnung des Entscheids beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Gerichtsstand ist am Sitz der Auftraggeberin (Weinfelden). Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende der Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung und Brandschutzplanung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT-WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Stichtag: Datum der schriftlichen Anmeldung).

Gemäss SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) ist es Pflicht der teilnehmenden Planerteams bei nicht zulässiger Verbindung zur Auftraggeberin, zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder der Vorprüfung auf eine Teilnahme zu verzichten (Wegleitung Befangenheit SIA 142i_202). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Ausländische Planerteams verfügen bei Anmeldung zum Projektwettbewerb mit Vorteil über eine Zustelladresse in der Schweiz.

Teambildung

Die Zusammenarbeit mit Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist gestattet. Diese sind namentlich auf dem Verfasserblatt aufzuführen.

Die Teambildung der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung, Brandschutz kann, je nach Entwurfsansatz, zielführend sein. Federführend ist das Architekturbüro. Planende aus dem Fachbereich Architektur dürfen nur in einem Team mitwirken. Tochtergesellschaften oder Zweitstandorte des Architekturbüros sind in keinem weiteren Team zugelassen.

Die Mehrfachbeteiligung von zugezogenen Fachplanenden ist möglich.

Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter

Thomas Wieland	Präsident Primarschulgemeinde Weinfelden
Ursula Bruhin	Primarschulbehörde Weinfelden
Markus Schurtenberger	Primarschulbehörde Weinfelden
Michael Götsch	Schulleitung, Primarschulzentrum Paul-Reinhart

Ersatz

Ulrich Mannale	Ersatz Primarschulbehörde Weinfelden
Nadine Götsch	Ersatz Schulleitung, Primarschulzentrum Paul-Reinhart

Fachpreisrichterinnen und -richter

Bruno Krucker	Architekt (Vorsitz)	Krucker Architekten AG, Zürich
Manuel Gysel	Architekt	Isler Gysel Architekten, Zürich
Sylvia Kopp	Architektin	Bischof Kopp Architekten, Weinfelden
Myriam Zoller	Architektin	Zoller Architektur, St. Gallen
Matthias Biedermann	Landschaftsarchitekt	Chaves Biedermann LA, Frauenfeld

Ersatz

Martin Schneider	Architekt	Stoffel Schneider Architekten AG, Weinfelden
------------------	-----------	---

Experten sowie Mitglieder des Preisgerichts mit beratender Stimme

Giovanni Menghini	Denkmalpflege	Kanton Thurgau
Robert Gubser	Leitung Betrieb	Primarschulgemeinde Weinfelden
Andreas Gnägi	Tragwerk Holzbau	Krattiger Engineering AG, Happerswil
Gjon Munishi	Tragwerk Massivbau	Ingenieurbüro A. Keller AG, Weinfelden
Andreas Rohrer	Brandschutz	Krattiger Engineering AG, Happerswil
Heinz Giger	Kostenplanung	Heinz Giger GmbH, Amriswil
Thomas Bornhauser	Vertreter Gewerbe	Mitglied Baukommission, Weinfelden
Reto Arnold	Bausekretär	Bauamt Weinfelden, Weinfelden

Moderation und Organisation

Martin Schneider	Architekt	Stoffel Schneider Architekten AG, Weinfelden
------------------	-----------	---

Projektwettbewerb: Ablauf und Termine

Termine

Ausschreibung Projektwettbewerb	ab Freitag, 28.03.2025
Download Plangrundlagen Wettbewerb	ab Freitag, 28.03.2025
Startveranstaltung, Areal-Besichtigung	Mittwoch, 07.05.2025
Ausgabe Modellgrundlage	Mittwoch, 07.05.2025
Eingang Fragen Planerteams	Freitag, 13.06.2025
Beantwortung der Fragen	Freitag, 04.07.2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	Freitag, 21.11.2025
Abgabe Wettbewerbsmodell	Freitag, 05.12.2025
1. und 2. Jury-Tag des Preisgerichts	ca. Anfang Dezember 2025
3. Jury-Tag des Preisgerichts	ca. Anfang Februar 2026
Information Zuschlagsentscheid	Dienstag 03.02.2026
Öffentliche Ausstellung	Donnerstag 26.02. – Sonntag 08.03.2026
Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge	Montag 09.03.2026; 14.00 – 17.00 Uhr

Besichtigung; Areal und Bestandsbau

Am Mittwoch, 07. Mai 2025; 14.00 Uhr findet die Begehung des Wettbewerbsareals mit Besichtigung des bestehenden Schulhauses statt (s. auch Absatz «Ausgabe der Unterlagen und Modellgrundlage»).

Für eine selbstständige Besichtigung sind nur der Aussenraum sowie der Erschliessungsflächen des bestehenden Schulhauses zugänglich.

Die selbstständige Besichtigung sämtlicher Unterrichts- sowie Nebenräume des bestehenden Schulhauses oder die Vereinbarung eines separaten Besichtigungstermins sind nicht möglich.

Depotzahlung

Für den Bezug der Modellgrundlage ist eine Depotzahlung von CHF 400.- zu leisten. Der Betrag ist mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Primarschulzentrum Paul Reinhart, Weinfelden» auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung	Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden IBAN Nr. CH15 0078 4102 0005 1390 8
lautend auf	Primarschulgemeinde Weinfelden CH - 8570 Weinfelden, Freiestrasse 5

Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller geforderten Unterlagen und nach Abschluss des Wettbewerbs wird die Depotzahlung zurückerstattet.

Ausgabe der Unterlagen und Modellgrundlage

Die Wettbewerbsunterlagen stehen ab dem Ausschreibungsdatum als Download auf simap.ch zur Verfügung.

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 80 x 70 cm) wird unter Vorweisung der Depotzahlung nach der Besichtigung an die Teilnehmenden abgegeben.

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 80 x 70 cm) kann auch während den Öffnungszeiten und unter Vorweisung der Depotzahlung bei der Schulverwaltung, Freiestrasse 5, 8570 Weinfelden bezogen werden.

Fragen

Fragen zum Wettbewerbsverfahren müssen bis 17.00 Uhr des Eingabedatums (s. Termine) schriftlich unter Wahrung der Anonymität am Abgabeort eingetroffen sein.

Die Fragebeantwortung steht ab Stichtag (s. Termine) als Download auf simap.ch zur Verfügung.

Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sowie das Modell müssen bis 17.00 Uhr des Eingabedatums (s. Termine) unter Wahrung der Anonymität am Abgabeort eingetroffen sein.

Primarschulgemeinde Weinfelden

Freiestrasse 5

CH-8570 Weinfelden Öffnungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Bei Postzustellung ist das Datum des Poststempels massgebend. Auf eine Zustellung des Gipsmodells per Post ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind anonym abzugeben (s. Anonymität). Für die Form der Abgaben sind die Vorgaben unter «Einzureichende Unterlagen» sowie «Darstellung und Verpackung» einzuhalten.

Beurteilungskriterien

Kriterien der allgemeinen Vorprüfung:

Formelle Vorprüfung:

- Fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen
- Anonymität, Lesbarkeit und Sprache der eingereichten Unterlagen

Materielle Vorprüfung:

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Kriterien der Beurteilung durch das Preisgericht:

Die eingereichten Projekte werden durch das Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Ortsbau, Architektur, Freiraumgestaltung
- Identität und Ausdruck
- Funktionalität (Betriebliche Abläufe und Gebrauchswert der Anlage)
- Realisierbarkeit nach Baurecht sowie in der Konzeption Tragwerk und Brandschutz
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Unterhalt und Betrieb
- Nachhaltigkeit bei Erstellung, Betrieb und Rückbau

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung vor.

Ausschlussgründe

Ein Wettbewerbsbeitrag muss durch das Preisgericht unter folgenden Voraussetzungen ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung,
wenn dieser nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn die Verfassernden gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung oder das Anonymitätsgebot verstossen haben.
- von der Preiserteilung,
wenn in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abgewichen wird.

Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von 6 bis 8 Wettbewerbsbeiträgen (Preise und Ankäufe) steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 140'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Dies entspricht nach SIA 142 einem Stundenaufwand von rund 440 h pro Team (SIA 142i-103, Ausgabe 2015, Anhang 2: Gesamtpreisumme für Projektwettbewerbe).

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf mit Verstössen kann nur bei Einstimmigkeit der Jury auf den ersten Rang gesetzt und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Das Preisgericht ist berechtigt, Projekte aus der engeren Wahl anonym überarbeiten zu lassen. Die Planerteams der Überarbeitung werden dem Aufwand entsprechend angemessen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Überarbeitung durch das Preisgericht bekannt gegeben.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch die Wettbewerbsorganisation sowie weiterer beigezogener Expertinnen und Experten.

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planerteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorbehalten bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die notwendigen Kreditgenehmigungen, Abstimmungen und die baurechtlichen Bewilligungen.

Fachplanende werden ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt, sofern sie nachweislich einen substantiellen Beitrag am Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Umsetzung des Vorhabens eine Drittfirma (TU, GU, Baumanagement) beizuziehen.

Für die Architekturleistungen gemäss SIA 102 verbleiben mindestens nachfolgende Teilleistungen im Umfang von 60 %:

31	Vorprojekt	9%
32	Bauprojekt, Detailstudien	17%

33	Bewilligungsverfahren	2%
41	Ausschreibungspläne	10%
51	Ausführungsplanung	15%
52	Gestalterische Leitung	6%
53	Dokumentation über das Bauwerk	1%

Im Falle der Auftragserteilung im Fachbereich Landschaftsarchitektur verbleiben gemäss SIA 105 für die Landschaftsarchitekturleistungen mindestens nachfolgende Teilleistungen im Umfang von 60%:

31	Vorprojekt	12%
32	Bauprojekt, Detailstudien	14%
33	Bewilligungsverfahren	2%
41	Ausschreibungspläne	10%
51	Ausführungsplanung	15%
52	Gestalterische Leitung	6%
53	Dokumentation über das Bauwerk	1%

Nach Durchführung des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt im Rahmen des Vorprojekts überarbeitet. Dabei werden die Kritikpunkte und Empfehlungen des Juryberichts umgesetzt und die Kosten optimiert. Diese Überarbeitung ist Bestandteil der Phase 31 Vorprojekt nach SIA 102 und somit Bestandteil des Folgeauftrags.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der Durchführung des Wettbewerbs mit den Projektierungsarbeiten (Ausarbeitung Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung) zu beginnen.

Vorbehältlich der Abstimmung zum Projektierungs- und zum Baukredit ist eine umgehende Realisierung des Projekts vorgesehen. Die Inbetriebnahme des Primarschulzentrums ist auf Sommer 2030 geplant.

Honorierung

Architekturleistungen

Als Grundlage für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten SIA 102, Ausgabe 2014 mit folgenden Konditionen:

honorarberechtigte Bausumme gemäss SIA

- Z-Werte	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
- Schwierigkeitsgrad	n = 1.0	(Baukategorie IV: Primar- und Sekundarschulen)
- Anpassungsfaktor	r = 1.0	
- Teamfaktor	i = 1.0	
- Sonderfaktor	s = 1.0	
- Umbauzuschlag	U = projektabhängig	
- Mittlerer Stundensatz	h = 135.00 CHF, exkl. MWST	

Landschaftsarchitekturleistungen

Als Grundlage für die Honorarberechnung der Landschaftsarchitekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und -architekten SIA 105, Ausgabe 2014 mit folgenden Konditionen:

honorarberechtigte Bausumme gemäss SIA

- Z-Werte	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
- Schwierigkeitsgrad	n = 1.0	(Baukategorie IV: Primar- und Sekundarschulen)
- Anpassungsfaktor	r = 1.0	

- Teamfaktor	i = 1.0
- Sonderfaktor	s = 1.0
- Umbauzuschlag	U = projektabhängig
- Mittlerer Stundensatz	h = 135.00 CHF, exkl. MWST

Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten werden mit 3% der Honorarsumme vergütet. Wird ein virtueller Projektraum mit Plot-service eingerichtet und die Aufwendungen direkt dem Bauherrn verrechnet, reduziert sich der Prozentsatz der Vergütung der Nebenkosten für die Planerteams (exkl. Baumanagement) auf 1.5% der Honorarsumme.

Fahr- und Reisespesen inkl. Arbeitszeit für An- und Rückreisen werden nicht vergütet.

Unterbrüche

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Planerteams nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen und das Recht anderweitiger Verwendung des Entwurfs verbleibt bei den Planerteams.

Die eingereichten Unterlagen des erstrangierten Wettbewerbsbeitrags gehen mit der Auszahlung des Preisgeldes ins Eigentum der Auftraggeberin über. Alle anderen Beiträge können nach Abschluss der Ausstellung zurückgenommen werden. Die nicht abgeholten Unterlagen werden entsorgt (s. Termine).

Veröffentlichung und Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die Planerteams über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Bericht erstellt.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

Die Auftraggeberin und die Planerteams besitzen, unter Namensnennung der Projektverfassenden, ab Ausstellungseröffnung das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

Projektwettbewerb: Unterlagen

Grundlagen

Den Planenden werden folgende Grundlagen per Download zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (Format pdf)
- Situationsplan inkl. Höhenlinien und Wettbewerbsperimeter (Format dxf/ dwg)
- Modellbauplan 2d/ 3d (Format dxf/ dwg)
- Nachweis Raumprogramm (Format xlsx)
- Beispiel Flächen-Nachweis
- Modellgrundlage: Gipsmodell 1:500 (Grösse ca. 70cm x 80cm)
- Baureglement Stadt Weinfelden
- Parkplatzreglement Stadt Weinfelden
- Velo-Abstellplätze, Merkblatt Stadt Weinfelden

Einzureichende Unterlagen

Situationsplan 1:500 mit Umgebungsgestaltung

- Gesamtkonzept mit Darstellung der Gebäudevolumen (Dachaufsicht) und Freiraumgestaltung mit Zugängen, Parkierung, Anlieferung, etc.

Projektpläne 1:200

- Grundrisse aller Geschosse mit Möblierung
- zum Verständnis des Projekts notwendige Schnitte und Ansichten
- Darstellung: Zugangsgeschosse mit Umgebungsgestaltung und Nachbarbauten
- Plan-Bezeichnung und Massstab
- Raumnutzung (Raumnummer und -bezeichnung nach Raumprogramm)
- Nettobodenflächen pro Raum
- Terrain-, Gebäude- und Geschosskoten

Detailplan 1:50

- Fassadenschnitt der entwurfsrelevanten Fassade (Terrainanschluss bis Dachrand) mit Angaben zu Konstruktion und Materialisierung
- Fassadenansicht als Ausschnitt passend zum Fassadenschnitt

Schutzraum

Die Positionierung eines zusätzlichen Schutzraums für 200 Schutzplätze ist schematisch im Wettbewerbsperimeter nachzuweisen.

Etappierung während der Bauzeit

Die Etappierung während der Bauzeit ist schematisch aufzuzeigen.

Erläuterungsbericht in Plan-Form mit Aussagen zu:

- ortsbaulichen, architektonischen und freiraumgestalterischen Konzept
- Tragwerk
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Etappierung während der Bauzeit / Bauen im Betrieb

Visualisierungen

- Visualisierungen sind nicht zulässig.

Nachweis Raumprogramm

- Abgegebenes Formular mit Angaben zu projektierten Raumgrößen (Nutzfläche NF)

Volumen- und Flächenberechnungen

- Berechnung des Gebäudevolumens (GV) nach SIA 416 aufgeteilt nach den reinen Neubau-Volumen und den reinen Umbau-Volumen, inkl. gut nachvollziehbaren Schemaplänen im Format A3.
- Berechnung der Geschossflächen (GF) nach SIA 416 aufgeteilt nach den reinen Neubau-Flächen und den reinen Umbau-Flächen, inkl. gut nachvollziehbaren Schemaplänen im Format A3.

Verfassercouvert

- Verfasserblatt mit Adresse, Telefonnummer und Mail-Adresse des federführenden Planerteams mit Angaben zu den Projektmitarbeitenden
- zugezogene Fachplanende sowie Spezialistinnen und Spezialisten mit Angaben zu den Projektmitarbeitenden
- Einzahlungsschein oder vollständige Angaben der Bankverbindung

Datenträger

- Alle eingereichten Unterlagen (ohne Verfasserblatt!) im Format pdf
- Jegliche Hinweise zu den Planerteams in den pdf-Dateien führt zum Ausschluss aus dem Verfahren

Modell 1:500

- Darstellung des Projektvorschlags auf der abgegebenen Modellgrundlage
- einfache, kubische Darstellung in weiss

Varianten

- Jedes teilnehmende Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten und Teilvarianten sind nicht zulässig.

Plandarstellung und Verpackung

Darstellung

- Eine gut lesbare, einfache Darstellung und Beschriftung ist anzustreben.
- alle Pläne sind nach Norden orientiert und mit graphischem Massstab versehen

Bezeichnung aller Unterlagen (Pläne, Schemen und Modell inkl. Verpackungen)

- Kennwort
- Vermerk: «Primarschulzentrum Paul Reinhart, Weinfelden»

Planformat

- Planformat A1 quer
- maximal 8 Pläne

Anzahl

- Projekt-Pläne 2-fach
1 x auf festem Papier (Jurierung), 1x auf normalem Papier (Vorprüfung)
- Planverkleinerungen 1-fach im Format A3

Verpackung

- Pläne ungefaltet, nicht gerollt in Mappen verpackt

Projektwettbewerb: Aufgabenstellung

Den Bestand erweitern

Die zu ergänzenden Schulräume (siehe Raumprogramm Erweiterung) sollen den Bestand (siehe Raumprogramm Bestand) so ergänzen, dass dieser in seiner Funktion wieder zu einer Schuleinheit wird. Dies kann mit einem separaten Neubau, einem Anbau oder einer Aufstockung, oder wahlweise in Kombination dieser Ansätze sowie weiterer Möglichkeiten, umgesetzt werden. Dazu können sämtliche bestehenden wie zu ergänzenden Räume zwischen Bestand und Erweiterung verschoben, um- und neu platziert werden. Dem Kapitel «Schulräume; Raumbezüge» ist dabei grosse Beachtung zu schenken. Gesucht ist die bestmögliche Umsetzung des im Programm beschriebenen Schulkonzepts in den bestehenden sowie den zu ergänzenden Räumen.

Schulanlage

Ein Schulhaus für die Primarstufe mit 18 Klassen, 2 Kindergarteneinheiten und für die schulergänzende Tagesbetreuung sprengt die bisher bekannten Grössenordnungen von Schuleinheiten im Kanton Thurgau. Bei der Erweiterung soll deshalb die Pflege einer gemeinschaftlich orientierten Schulkultur beachtet werden. Idealerweise wird das heute praktizierte «Stufenmodell» (s. Seite 17 «Klassenzimmer») in der Grundrissorganisation abgebildet. Im Hinblick auf sich verändernde Bedürfnisse ist gleichzeitig ein flexibles Raumangebot erwünscht. Weiter wird auf ausreichend bemessene, gut zugängliche und erlebnisreiche Aussenanlagen Wert gelegt.

Allfällige Neubauten sind nicht zwingend mit Verbindungsdächer an den Bestand für eine Verbindung trockenen Fusses anzuschliessen.

Schulräume

Dieses Nutzungskonzept zielt darauf ab, die vielfältigen Anforderungen, Bedürfnisse und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen des Primarschulzentrums Paul Reinhart sowie der gesamten Schulgemeinschaft zu berücksichtigen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle Räume und Flächen so gestaltet und ausgestattet sind, dass sie die Bedürfnisse und Aktivitäten der Schulgemeinschaft optimal unterstützen. Gleichzeitig soll es flexibel genug sein, um sich an sich verändernde Anforderungen anzupassen. Es verfolgt das Ziel, die pädagogischen Ziele der Schule zu fördern und eine angenehme Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen.

Allgemein

Die Gestaltung der Klassenzimmer und Gruppenräume sollen eine möglichst flexible Nutzung der Räume ermöglichen, um verschiedene Unterrichtsformen wie Frontalunterricht, Gruppenarbeiten, Projektarbeit, individualisiertes Lernen und digitale Lernformen zu unterstützen. Die Räume sind mit modernen technologischen Ausstattungen und Materialien vorzusehen, die für den heutigen Unterricht erforderlich sind. Es soll eine Umgebung geschaffen werden, die sich positiv auf die Konzentration und Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Die Räume sind so zu gestalten, dass die soziale Interaktion, Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Möbel und Inventar sollen möglichst flexibel bleiben, so dass der Schulraum für künftige pädagogische

Konzepte, Unterrichtsmaterialien und Lernformen offenbleibt. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass Lehrpersonen und Kinder die Räume selbstständig und flexibel gestalten können. Es muss sowohl möglich sein, die gesamte Klasse zu versammeln, wie auch durch einfach herzustellende Rückzugsmöglichkeiten in Klein- und Kleinstgruppen zu separieren.

Wohlbefinden

Die Architektur des Gebäudes, dazu gehören Farbwahl und Materialien, zielen darauf ab, ein Gefühl des Wohlbefindens zu fördern. Helle, lichtdurchflutete Räume tragen dazu bei, dass sich die Kinder und die Lehrpersonen wohl und geborgen fühlen. Grosse Fensterfronten lassen viel Tageslicht einfallen und schaffen eine direkte Verbindung zur Natur. Optimale Beschattung und angenehmes Raumklima muss gewährleistet sein. Dazu gehören eine gute Belüftung sowie ein angemessener Lärm-/ Schallschutz. Das Thema Lärm- und Schallschutz ist auch in Richtung Wilerstrasse zu beachten.

Schulräume; Raumbezüge

Mit diesem Abschnitt soll die Schule als Ganzes verständlich gemacht werden. Um einen Gesamtüberblick über die künftige Schulanlage zu geben, werden sämtliche Räume des gesamten Schulzentrums, also der bestehenden Schulanlage inklusive der zu planenden Erweiterung, in Funktion, Benutzung, Verwendungszweck, Ausstattung sowie deren Nutzen beschrieben. Die Beschreibungen betreffen alle Räume der Schulanlage und nicht nur diese des Raumprogramms.

«Ein Kind hat drei Lehrer:
Der erste Lehrer sind die anderen Kinder.
Der zweite Lehrer ist der Lehrer.
Der dritte Lehrer ist der Raum.»

Schwedisches Sprichwort (Hlebaina E. M., 2015, S.4)

Klassenzimmer

Die Klassenzimmer der parallelen Jahrgangsklassen, beispielsweise alle drei 1. Klassen, sollen sich nebeneinander, in unmittelbarer Nähe zueinander oder in Nachbarschaft befinden, so dass die enge Zusammenarbeit im Jahrgang gewährleistet werden kann.

Ebenfalls sollen die Klassenzimmer der einzelnen Stufen möglichst nahe beieinander liegen, damit das Arbeiten in der Stufe optimal stattfinden kann. Die Stufen sind:

- Kindergarten
- 1. und 2. Klassen
- 3. und 4. Klassen
- 5. und 6. Klassen

Ein zusätzliches Schulzimmer ist aufgrund des zusätzlichen Französischunterrichts, idealerweise in der Nähe der 5. und 6. Klasse anzuordnen. Das Zimmer ist aber grundsätzlich von verschiedenen Klassen nutzbar.

Das Klassenzimmer der Sonderklasse liegt idealerweise in der Nähe der 3. und 4. Klassen.

Das Zimmer der Vorbereitungsklasse befindet sich idealerweise in der Nähe der Kindergärten oder der 1. und 2. Klassen.

Gruppenräume

Die jeweils den Klassenzimmern zugeordneten Gruppenräume sollen direkt durch das Klassenzimmer zugänglich sein. Damit wird eine bessere und einfachere Übersicht über die Klasse gewährleistet. Idealerweise sind die Gruppenräume sowohl durch das Klassenzimmer, als auch über den Korridor erreichbar.

In den neuen Gebäudetrakten sollen die Gruppenräume durch flexible Wandsysteme oder Schiebetüren vom Klassenzimmer getrennt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Schulzimmer flächenmässig zu erweitern (Stichwort Lernlandschaften) oder in zwei geschlossene Räume zu unterteilen.

Liegen zwei Gruppenräume direkt nebeneinander, soll auch diese Unterteilung durch flexible Wandsysteme oder Schiebetüren unterteilt werden können. (Stichwort: Möglichkeit einer Lerncluster)

Weitere Räume

Die drei Zimmer des textilen Gestaltens sollen sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befinden. Damit kann eine gute Zusammenarbeit und vor allem auch ein unkomplizierter Materialaustausch stattfinden. Es ist ein Materialraum vorzusehen, der von allen Zimmern unabhängig zugänglich ist.

Dasselbe gilt auch für die Zimmer des technischen Gestaltens.

Die Anordnung der Räume für Deutsch als Zweitsprache für die Primarschule (DaZ), Schulische Heilpädagogik (SHP), Psychomotorik, Bibliothek und Schulsozialarbeit (SSA) lässt Gestaltungsspielraum offen. Idealerweise sind diese in der Nähe von Klassenzimmern oder über maximal drei Gehminuten zu erreichen.

Ein kleines Zimmer für Deutsch als Zweitsprache soll unbedingt in der Nähe der Kindergärten platziert werden.

Der Maker-Space ist örtlich flexibel (oder in der Nähe der Werkräume anzuordnen).

Die Erschliessungsräume sollen so konzipiert werden, dass sie wenn möglich nicht als Fluchtwege gelten, womit sie «beispielbar» sind und auch Aussenarbeitsplätze/-nischen eingerichtet werden können.

Das Schulleiterbüro soll mit einem angrenzenden, abschliessbaren Besprechungszimmer ergänzt werden, da bis zu vier Personen gleichzeitig darin arbeiten und parallel keine Sitzungen und Mitarbeitende- oder Elterngespräche geführt werden können. Das Schulleiterbüro ist vorzugsweise an zentraler Lage vorzusehen (wo Unterricht stattfindet), damit das Schulleben «gespürt» wird.

Aufgrund der hohen Anzahl Lehrpersonen sind idealerweise zwei (inkl. Bestand) Erholungsbez. Pausenbereiche für Lehrpersonen vorzusehen, um eine laute und eine ruhige Zone anbieten zu können.

Das Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen kann in der Nähe des Pausenbereichs für Lehrpersonen angeordnet werden. Die unmittelbare Nachbarschaft der Räume ist aber nicht zwingend, eine ruhige, zentrale Lage kann auch Vorteile mit sich bringen.

Schulräume; Beschreibung Einzelraum

Klassenzimmer/Lernräume

Verwendung/ Zweck:

Klassenzimmer sollen in erster Linie für den regulären Unterricht genutzt werden. Sie sollten aber auch für Gruppenarbeiten und Einzelunterricht geeignet sein.

Ausstattung:

Höhenverstellbare Stehpulte für Lehrpersonen, flexible Möbel und Schranksysteme, die leicht umgestellt werden können, um verschiedene Unterrichtsformate zu unterstützen (z.B. Frontalunterricht, Projektarbeit Gruppenarbeit). Wandtafel, Whiteboards, eine gute IT-Infrastruktur (Visualizer) für den digitalen Unterricht. Die Frage ob Smartboards eingebaut werden sollen, hängt fest davon ab, welche Klassenstufen in die neuen Räumlichkeiten einziehen. Sollte die 5./6. Klasse einziehen, sind Smartboards oder interaktive Beamer vorzusehen. Sollte die 1./2. Klasse einziehen, werden wir bei herkömmlichen Wandtafeln bleiben. Dann sind zusätzliche einfache Deckenbeamer vorzusehen. Ein grosser Schulwandbrunnen muss in jedem Klassenraum installiert sein. (Malen, Pinsel auswaschen, Zähneputzen, etc.). Idealerweise gibt es auch Warmwasser.

Nutzende:

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

Kindergarten

Verwendung/ Zweck:

Im Kindergarten wird gespielt und gelernt. Dazu braucht es unterschiedliche Lernräume und -nischen.

Ausstattung:

Höhenverstellbare Stehpulte für Lehrpersonen, flexible Möbel- und Schranksysteme, die einfach umzustellen sind, Wandtafel, Whiteboards, IT-Infrastruktur (Visualiser, Beamer).

Eine Kleinstküche soll im Gruppenraum angeordnet sein. Diese umfasst 5 Elemente mit Kochfeld, Backofen, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank und wird lediglich unter Aufsicht der Klassenlehrperson genutzt. Ein grosser Schulwandbrunnen muss in jedem Klassenraum installiert sein (Malen, Pinsel auswaschen, Zähneputzen, etc.).

Die Anordnung der Aussenanlagen der Kindergärten soll möglichst direkt sein. Die Spiel- und Aussenzonen der Kindergärten sollen getrennt vom Schul- und Sportbetrieb sein und dem Kindergarten privat und abgegrenzt zur Verfügung stehen. Die Aussenanlagen der Kindergärten sollen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Die Kindergärten verfügen über viele Aussenspielgeräte und Waldwagen, etc. welche eine Aussengarage benötigen.

Nutzende

Kindergartenkinder sowie Kindergärtnerin und Kindergärtner

Gruppenräume

Verwendung/ Zweck

Die Gruppenräume ermöglichen die Arbeit in Kleingruppen (selbstständig oder für Stütz- und Förderunterricht) oder die Öffnung in einen grösseren Lernraum. Zudem sollen Lerngespräche darin stattfinden können. Die Gruppenräume sollen direkt durch das Klassenzimmer zugänglich sein.

Ausstattung

Die Gruppenräume sollen durch flexible Möbel und Schranksysteme ausgerüstet werden, welche umgestellt werden können. Zudem sind diese mit grossen Whiteboards auszurüsten.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Stütz- und Förderlehrpersonen und Klassenlehrpersonen

Textiles Gestalten

Verwendung/ Zweck

In diesen Räumen steht das textile Gestalten im Vordergrund

Ausstattung

Genügend Stauraum muss vorhanden sein. Ansonsten braucht es eine Wandtafel und Whiteboard, Beamer und Visualiser und die Möglichkeit, 7 Nähmaschinen mit entsprechender Stromzufuhr zu platzieren. Zudem braucht es für die vielen Materialien auch ein zusätzliches Materialzimmer, damit das grosse Zimmer für die Schüler:innen gut genutzt werden kann.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie TTG-Lehrperson

Technisches Gestalten

Verwendung/ Zweck

In diesen Räumen steht das technische Gestalten im Vordergrund. Ein Raum soll als Kombiwerkraum weiter bestehen bleiben und einer als Holzwerkraum.

Ausstattung

Es braucht Platz für Werkzeuge und Arbeitsmaterialien und Stauraum für die einzelnen Klassen, wo die unfertigen Arbeiten der Kinder gelagert werden können (viel Platz). Zudem braucht es Lagerräume mit abschliessbaren Schränken für Materialien der Lehrpersonen und einen Raum für grössere Maschinen. Die bestehenden Räume sollen optimiert werden. Sieben Werkbänke müssen darin Platz haben.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Werk-Lehrperson

DaZ-Zimmer (Deutsch als Zweitsprache)

Verwendung/ Zweck

Die Kinder erhalten in Kleingruppen (bis 6 Kinder) Inhalte zum Erlernen der deutschen Sprache vermittelt.

Ausstattung

Höhenverstellbarer Stehtisch, Flexible Möbel, Beamer, Visualizer, flexible Wandtafel/ Whiteboard, Schränke

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie DaZ-Lehrperson

SHP-Zimmer (Schulische Heilpädagogik)

Verwendung/ Zweck

Die Kinder werden zusätzlich zum Klassenunterricht in Kleingruppen (bis 6 Kinder) gefördert.

Ausstattung

Höhenverstellbarer Stehtisch, genügend flexible Möbel, Beamer, Visualizer, (flexible) Wandtafel und Whiteboard, Schränke

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie schulische Heilpädagogin und -pädagogen

SSA-Zimmer (Schulsozialarbeit)

Verwendung/ Zweck

In diesem Wohlfühlraum werden Herausforderungen mit einzelnen Kindern und Kleinstgruppen besprochen.

Ausstattung

Ein Arbeitsplatz mit höhenverstellbarem Stehtisch für die Schulsozialarbeiterin und -arbeiter, diverse Sitzgelegenheiten und abschliessbare Schränke

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie SSA-Mitarbeitende

Psychomotorik

Verwendung/ Zweck

In diesem Raum wird «geturnt» und sich bewegt. Es findet viel handelndes Lernen statt.

Ausstattung

Ein Arbeitsplatz mit höhenverstellbarem Stehtisch für die Psychomotorik-Therapeuten, Sprossenwand, viel Platz für Material und Bewegungsplatz.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Psychomotorik-Therapeutin und -therapeuten

Schulleitung plus angrenzendes Besprechungszimmer

Verwendung/ Zweck

Ein Ort, in welchem Büroarbeit gemacht und Kurzgespräche mit max. vier Personen geführt werden. Ein abgetrenntes Sitzungs- und Besprechungszimmer mit direktem Zugang zum SL-Büro für ca. acht Personen ist vorzusehen.

Ausstattung SL-Büro

Vier Arbeitsplätze (inkl. Leiter pädagogischer IT-Support) mit höhenverstellbaren Stehtischen, ausgestattet mit Laptops, je 1-2 Bildschirmen, Drucker/ Kopierer, Whiteboard, Visualisierungsmöglichkeit, Teeküche, kleiner Kühlschrank (eingebaut oder freistehend), grosse Wandschränke und viel Stauraum, kleiner, runder Besprechungstisch mit vier Stühlen.

Ausstattung Sitzungs- und Besprechungszimmer, angrenzend

Ein grosser Besprechungs-/ Sitzungstisch für ca. acht Person und Stromanschluss im Tisch, ein Screen an Wand mit Click-Share und ein Lavabo.

Nutzende

Schulleitende, Sekretariat, Leiter-PICTS, Schulleitungskonferenz, Sitzungs- und Besprechungsteilnehmende

Pausen- und Aufenthaltsbereiche

Verwendung/ Zweck

Bereiche für Erholung, informelle Kommunikation und Entspannung während den grossen Pausen und am Mittag.

Ausstattung

Bequeme Sitzgelegenheiten, Tische zum Essen, eine kleine Küche, zwei grosse Kühlschränke, ein Kochherd mit Herdplatten und Backofen, zwei Mikrowellen, Abwaschmaschine, Fächli- oder Schubladensystem für die einzelnen Lehrpersonen (Kaffee/ Znüni)

Nutzende

Lehrpersonen, Schulpersonal, Mitarbeitende Tagesschule

Arbeitsräume für Schulpersonal

Verwendung/ Zweck

Bereiche für Lehrpersonen und Schulpersonal zum Arbeiten

Ausstattung

Vorbereitungszimmer mit einem grossen Arbeitstisch, Ablagefläche, drei Arbeitsplätze mit je einem Desktopcomputer, Kopierer, Schneidmaschine, viele Schränke, Fächlisystem für die Post

Nutzende

Lehrpersonen, Sekretariat, alle Mitarbeitenden

Sitzungszimmer

Verwendung/ Zweck

In diesem Raum finden Konvente und Sitzungen mit 30 bis 40 Personen statt.

Ausstattung

Beamer, Tische, Stühle, Teeküche für Kaffee- und Teezubereitung, Whiteboard, Schränke

Nutzende

Schulleitende, Lehrpersonen, Forum Eltern, Tagungen

Grünfläche, Aussengelände und Schulgarten

Ergänzend zu den folgenden Anforderungen sind zu berücksichtigen:

- «Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden» vom Departement für Erziehung und Kultur vom 16. November 2015, Kapitel 4 Umgebungsgestaltung
https://sportamt.tg.ch/public/upload/assets/34216/Richtlinien_fuer_den_Bau_von_Schulanlagen_V16.11.2015.pdf?fp=1
- bfu Dokumentation «Spielräume», Kapitel 8
https://sport.tg.ch/public/upload/assets/34218/Spielraeume_bfu-Dokumentation2.025.pdf

Aktionszonen

Verwendung/ Zweck

Es ist darauf zu achten, dass die Aktionszone fern von Unterrichtsräumen liegt, da sie lärmig sein darf. Hier finden Spiele und ein Teil des Sportunterrichts statt. Diese Zone beansprucht viel Raum.

Ausstattung/ Anforderungen

Die Grösse der Rasenfläche soll mindestens in der Grösse von 2800m² und 70m Länge erhalten bleiben. Die Spielwiese ist ein wichtiger Bestandteil für den Aussensportunterricht. Dabei braucht es eine gewisse Länge um z.B. Ballwurfübungen oder verschiedene Ball-sportarten wie Fussball oder Frisbee-Übungen durchführen zu können. Dabei müssen auch mehrere Gruppen nebeneinander Platz haben. Im Winter dient sie auch als Schneeballzone.

Der Hartplatz ist in seiner bestehenden Grösse zu erhalten. Eine örtliche Verschiebung ist mit Verweis auf die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich denkbar. Der Platz ist wichtig, da dieser ganzjährig für das Fussball- und Basketballspiel genutzt wird.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und externe Vereine

Bemerkungen

Der neue Spielplatz (Baujahr August 2024) mit Klettermöglichkeiten und Rutschen, der Drehring (beliebt), die Seilbahn (Erstellung August 2024), das Kiesspiel (2023) und der Sandkasten sollen weiterhin Bestandteil bleiben. Eine örtliche Verschiebung der Spielgeräte ist mit Verweis auf die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich denkbar. Die anderen Spielgeräte (altes Klettergerüst in Z4) müssen nicht ersetzt werden.

Ruhezone

Verwendung/Zweck

Hier sind die Orte der Stille, der Geborgenheit und der Begegnung. Sie bieten Raum für ruhige Spiele. Es kann Unterricht in kleinen Gruppen stattfinden.

Ausstattung/Anforderungen

Das Wäldchen/Biodiversitätszone soll im Grundsatz beibehalten werden. Dies ist eine wichtige, natürliche Ruhe- und Lernzone, wo sich Kinder zurückziehen können und auch naturnaher Unterricht stattfinden kann. Es ist eine der wenigen Biodiversitätszonen auf unserem Schulgelände. Ein Ersatz oder eine örtliche Verschiebung ist mit Verweis auf den Baumschutz, die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich denkbar.

Die Ruhezone ist mit neuen «Chillelementen/Ruheelemente» (2023) ausgerüstet worden. Diese können mit Verweis auf die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verschoben werden.

Es braucht zusätzlichen überdachten Pausenraum für die Kinder.

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende

Lernzone

Verwendung/Zweck

Hier findet ein Teil des fächerübergreifenden und erlebnisorientierten Unterrichts statt.

Ausstattung/Anforderungen

Auf dem Gelände soll ein Aussenschulzimmer für den NMG- Unterricht (Natur-, Mensch-,

Gesellschaftsunterricht), Klassen- und Gruppenaufträge, Klassenveranstaltungen und klassenübergreifende Projekte entstehen.

Folgende Ausstattung ist vorzusehen:

- grosse Holztische mit Bänken für 50-60 Personen; mit Beschattung
- grosse Feuerstelle mit Grillrost
- Wasserhahn mit Gartenschlauch
- Sicht und Lärmschutz zu den Schulzimmern

Für das Freifach Garten ist auf dem Gelände ein Schulgarten zu planen.

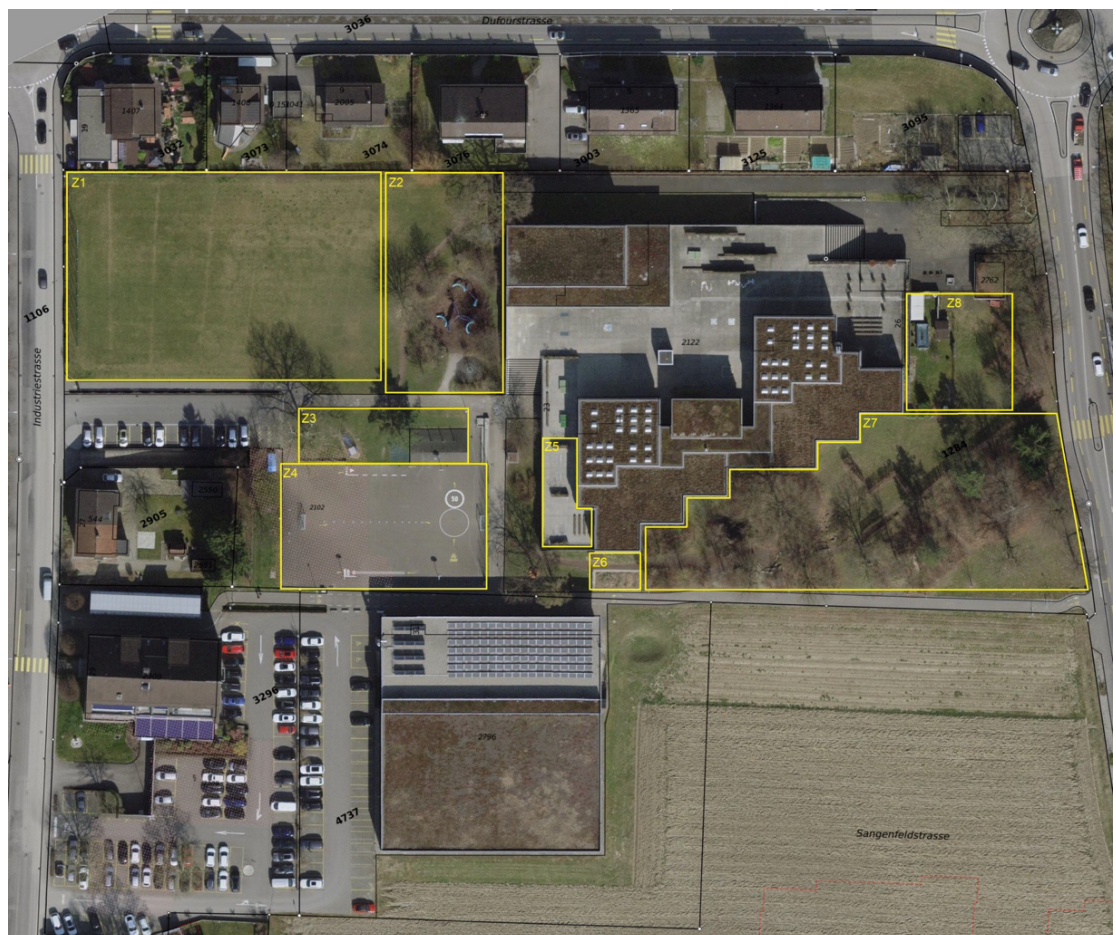
Folgende Ausstattung ist vorzusehen:

- 14 Beete ca. 1m x 5m pro Beet, plus Erschliessung ca. 30 cm
- ein überdachter Platz ca. 40m²
- ein Gartenhäuschen ca. 12m²
- ein Brunnen

Nutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende

Schulareal, Bestand Aussenraum



Z1	Fussballfeld	Z2	Spielplatz
Z3	Spielplatz	Z4	Hartplatz
Z5	Erholungszone	Z6	Garten
Z7	Wald	Z8	Wohnung Hauswart

Projektwettbewerb: Rahmenbedingungen

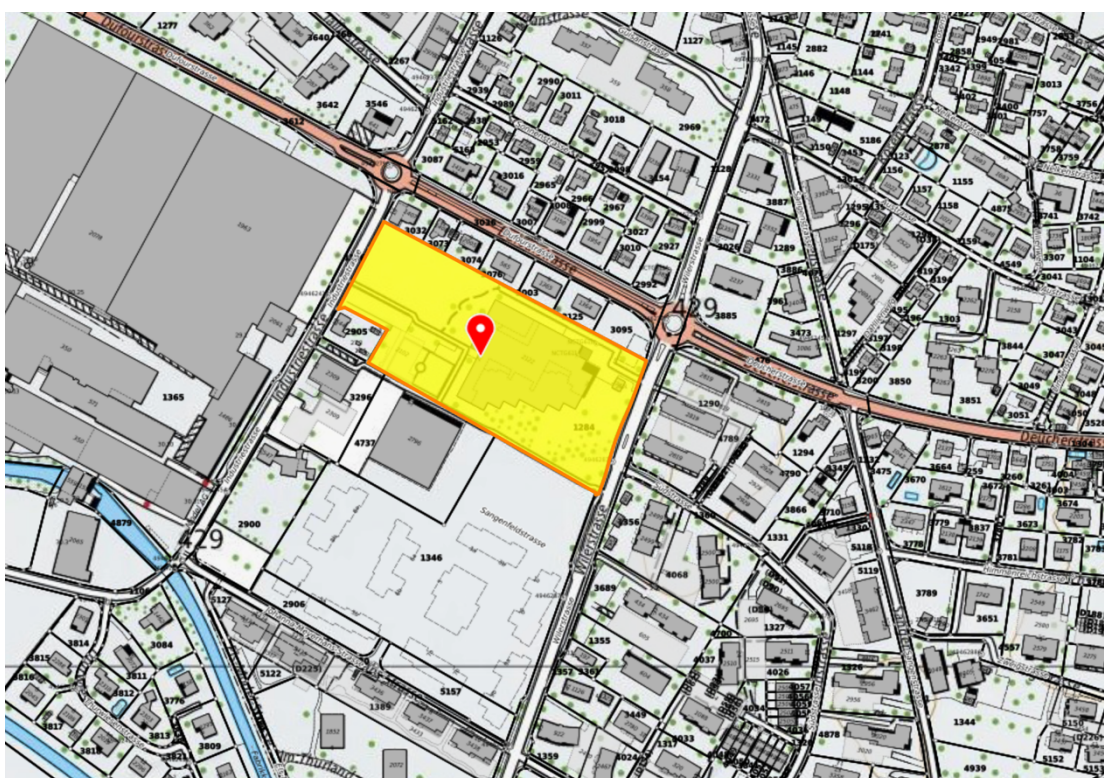
Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die gesamte Parzelle Nr. 1284 mit den Adressen an der Industriestrasse 23 und Wilerstrasse 26. Die Parzelle umfasst eine Fläche von 18'122 m² und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA.

Die Parzelle in der öffentlichen Zone, südlich des Wettbewerbsperimeters, ist aktuell nicht im Besitz der Primarschulgemeinde Weinfelden und steht nicht zur Verfügung.

Ebenso steht die Sporthalle Paul Reinhart, südlich des Perimeters nicht zur Verfügung. Änderungen an den Zugängen sind nicht möglich.

Projektvorschläge ausserhalb des vorgegebenen Wettbewerbsperimeters führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.



Baurechtliche Vorgaben

Baureglement der Gemeinde Weinfelden

Das Baureglement der Stadt Weinfelden von 2019 ist massgebend. Über dem Planungsperimeter bestehen keine Sondernutzungspläne und somit auch keine Baulinien. Gegenüber der Wilerstrasse (Kantonsstrasse) ist ein Strassenabstand von 4.0 m, gegenüber der Industriestrasse (Gemeindestrasse) ein solcher von 3.0 m einzuhalten.

Der Wettbewerbsperimeter entspricht der Parzelle mit der Katasternummer 1284. Diese liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA).

Nach Art. 5 Masstabelle des Baureglements der Stadt Weinfelden gelten für diese Zone folgende Angaben:

- Höhenmasse	Flachdach (FD)	Fassadenhöhe (FH)	max. 14.50 m
	Schrägdach (SD)	traufseitige Fassadenhöhe (Fhtr)	max. 12.00 m
		giebelseitige Fassadenhöhe (Fhgi)	max. 16.50 m
- Grenzabstände (GA)		GA klein	min. 4.00 m
		GA gross	min. 4.00 m
- Gebäudelänge (GL)		GL	max. 80.00 m
- Lärmschutz			ES III
- Bauweise			halboffen

Die weiteren Bestimmungen sind im Baureglement der Stadt Weinfelden nachzuschlagen (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 01 BauR Weinfelden).

Wirtschaftlichkeit

Auf eine für die Umsetzung angemessene Wirtschaftlichkeit ist zu achten. Die Aufwendungen für den gewählten Lösungsansatz sind in ein wirtschaftlich sinnvolles Verhältnis zu den pädagogischen und betrieblichen Vorteilen dieses Lösungsansatzes zu setzen.

Nachhaltigkeit

Ein über den gesamten Lebenszyklus nachhaltigen Lösungsansatz im Aussenraum sowie für die Gebäude und Gebäudeteile ist erwünscht.

Die Wärmeerzeugung erfolgt aktuell mittels Fernwärme des Verbands KVA Thurgau.

Die Zertifizierung nach dem Label Minergie ist für sämtliche Neubauteile angestrebt.

Behindertengleichstellung

Das Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz (BehiG) ist sowohl im Bestandsbau als auch in sämtlichen Neubauten einzuhalten.

Denkmalpflege

Im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen (Kulturobjekte) der Stadt Weinfelden ist das Schulgebäude an der Wilerstrasse 26, Paul-Reinhart-Schulhaus (Assek. Nr. 2122) als «in der Gesamtform erhaltenswert» eingestuft.

Im Hinweisinventar der Denkmalpflege Thurgau wird die Anlage wie folgt beschrieben:
«Die aussergewöhnliche Schulanlage der Moderne zählt aufgrund ihrer historischen und ortsbaulichen Eigenschaften sowie ihrer herausragenden architektonischen Gestaltung und Konstruktion zu den bedeutenden Bauten am Ort.»

Das Primarschulzentrum ist nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht bemerkenswert. Die Anlage bricht mit ihrem Pausenplatz im ersten Obergeschoss und dem innenräumlichen Reichtum der Treppenanlagen aus den gängigen Schulbaulösungen aus und bietet einprägsame und erlebnisreiche Aufenthaltsqualitäten, deren Erhalt oder adäquate Transformation erwünscht ist.

Denkmalpflegerische Vorgaben

Seitens der Stadt Weinfelden sowie der Denkmalpflege Thurgau sind für das Varianzverfahren keine Einschränkungen auferlegt worden. Das Varianzverfahren soll die Möglichkeiten von Aufstockung, Anbau, Ergänzungsneubau ausloten und die Verträglichkeit mit dem Bestand aufzeigen. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Varianzverfahrens gestalterisch überzeugende Lösungen eingehen werden.

Baugrund

Gemäss den Vorabklärungen dürfte bei einem Teil-Neubau an ähnlicher Lage eine Flachfundation möglich sein und keine Probleme verursachen. Unter einer Deckschicht ist ein tragfähiger kiesig-sandiger Baugrund zu erwarten, der für eine einfache Fundation geeignet ist.

Einbautiefe, Grundwasser

Im Bereich des Wettbewerbsperimeters beträgt die max. Einbautiefe für Untergeschosse in Rücksprache mit dem Amt für Umwelt Kanton Thurgau 7.00 m ab bestehendem Terrain.

Der Mittelwasserspiegel des Grundwassers liegt dabei auf ca. 420.50 m ü. M. und der Hochwasserspiegel auf ca. 422.50 m ü. M. (s. Wettbewerbsunterlagen, Beilage 02 Merkblatt Bauvorhaben im Grundwassergebiet).

Naturgefahren

Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitungen wurde die Gefährdung durch Wasser genauer abgeklärt. Daraus geht hervor, dass der Standort keine massgebenden Gefahren aufweist, und einem Restrisiko Wasser einfach mit temporären und/ oder mobilen Massnahmen begegnet werden kann. Die Naturgefahren stellen kein grundsätzliches Planungshindernis dar.

Die Frage, inwieweit das Gebäude durch eine Aufstockung oder allfälligen Anbauten noch als Bestandsbau betrachtet wird, ist für die Planung aufgrund der vernachlässigbaren Restgefährdung nicht von zentraler Bedeutung, solange die neuen Entwürfe die Normen SIA 318 und 271 berücksichtigen. Diese zielen darauf ab, dass das Wasser vom Gebäude weggeleitet und abgeführt wird.

Altlasten

Der Wettbewerbsperimeter ist nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) vermerkt.

Schadstoffe

Im Zuge der Sanierung 2004 wurden die damals bekannten Schadstoffe weitgehend entfernt. Schadstoffe sind noch in einzelnen Bauteilen zu finden, welche damals nicht erneuert wurden. Dazu gehören vor allem die keramischen Wandbeläge und die Bodenbeläge in den Klassenräumen. Im Bereich der Gebäudetechnik konnten ebenfalls kleinere Vorkommen festgestellt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der anstehenden Um- und Sanierungsarbeiten die Schadstoffe fachgerecht entsorgt werden müssen (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 03 Schadstoffbericht).

Tragwerk

Aufstockung

Der Zwischentrakt und die Gruppenräume von 2004 sind als Holzbau konzipiert und können nicht ohne entsprechende Massnahmen aufgestockt werden.

Die älteren Trakte lassen sich mit einem Holzbau um zwei Geschosse erhöhen, wobei an einzelnen Punkten und lokal an den Foundationen Verstärkungen notwendig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Schutzräume. Bei Mehrbelastung der Aussenwände und Decken muss die Schutzraumstatik den heutigen Normen angepasst werden. Diese Verstärkungen wurden in den Vorbereitungen zum Projektwettbewerb auf rund CHF 400 000.- bis 600 000.- geschätzt und fallen grösstenteils bereits bei einer eingeschossigen Aufstockung an. Ein vollständiger Ersatz der Schutzräume auf dem Areal ist grundsätzlich denkbar und entsprechend aufzuzeigen. (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 04-1 Tragwerk)

Erdbebensicherheit

Die Erdbebenertüchtigung des Bestands muss kurz oder mittelfristig angegangen werden. Im südlichen Klassentrakt sind keine Massnahmen notwendig, wenn die Eingangsbereiche mit den Spezialklassenzimmer entsprechend verstärkt werden. (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 04-1 Tragwerk)

Brandwiderstand Betonbauteile

Damit ein Betonbauteil gemäss Norm einer Feuerwiderstandsklasse R30 oder R60 zugewiesen werden kann, benötigt die Bewehrung eine Mindestüberdeckung von 20 mm. Dieses Mindestmass ist nach Voruntersuchungen bei einigen Bauteilen unterschritten. Die Brandsicherheit muss in jedem Fall ertüchtigt werden. Dementsprechend spielt die Mindestüberdeckung für die konzeptionelle Wahl der Erweiterung (Erweiterungsbau, Anbau, Aufstockung) keine Rolle und kann im Rahmen des Wettbewerbs ausser Acht gelassen werden.

Brandwiderstand Fassadenstützen

Im Rahmen der statischen Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass die bestehenden Fassadenstützen in den Fensterfronten in jedem Fall ersetzt und brandschutzverkleidet werden müssen. Dementsprechend spielen die bestehenden Fassadenstützen für die konzeptionelle Wahl der Erweiterung (Erweiterungsbau, Anbau, Aufstockung) keine Rolle und können im Rahmen des Wettbewerbs ausser Acht gelassen werden.

Schutzraum

Aufgrund der geringen Schutzplatzabdeckung der Stadt Weinfelden müssen bei grösseren Bauvorhaben der öffentlichen Hand zusätzliche Schutzplätze unabhängig der bereits vorhandenen Schutzplätze geplant und gebaut werden. (Beilage 03 Tragwerk)

Im Falle eines Neubaus können die fehlenden Schutzplätze in der Regel im Untergeschoss realisiert und als Lagerraum genutzt werden.

Im Falle eines Anbaus oder insbesondere einer Aufstockung besteht voraussichtlich die Möglichkeit den bestehenden Materialschutzraum mit Zugang von der Industriestrasse zu einem Personenschutzraum umzuwidmen.

Dementsprechend stellt die Ergänzung der fehlenden Schutzplätze für die konzeptionelle Wahl der Erweiterung (Erweiterungsbau, Anbau, Aufstockung) keine Rolle und kann im Rahmen des Wettbewerbs ausser Acht gelassen werden.

Brandschutz

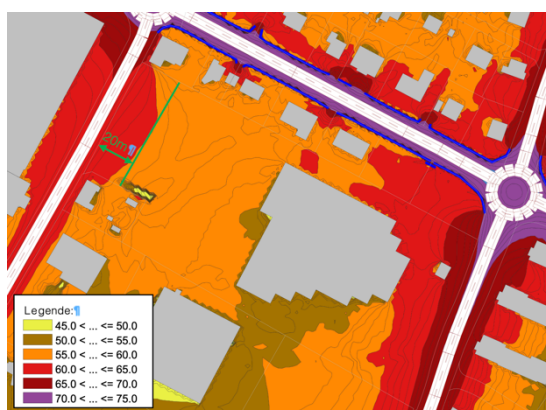
Die Aufnahme der heutigen Brandschutzsituation verortet nachfolgenden Handlungsbedarf. Die Beanstandungen und ein Brandschutzkonzept, welches auf die heutige Situation abgestimmt ist, sind im Anhang zu finden. (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 05-1 Brandschutzpläne Bestand und 05-2 Massnahmenkatalog Bestand)

Eine Aktualisierung des Brandschutzkonzepts steht mittelfristig, rund zwanzig Jahre nach der letzten umfassenden Erneuerung, ohnehin an. Allfällige Anpassungen infolge von Aufstockungen und/ oder Anbauten können gleichzeitig einfließen.

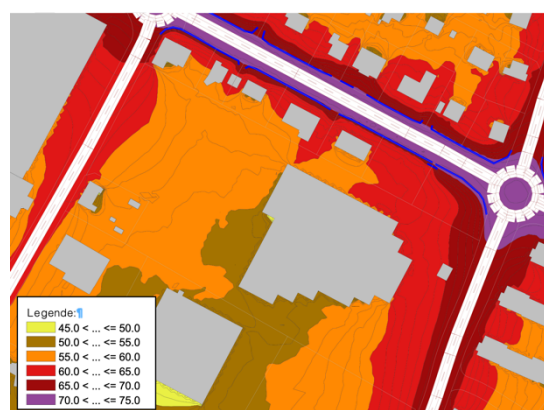
Lärmschutz

Der Planungssperimeter (Parz. 1284) wird primär durch die Dufourstrasse (Nationalstrasse) und die Wilerstrasse (Kantonsstrasse) belastet. Die Parzelle des Perimeters wird lärmrechtlich als erschlossen eingestuft und befindet sich in der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. Für Schulungsräume gelten dieselben Belastungsgrenzwerte wie für Wohnräume, wobei hier nur der Tag-Grenzwert massgeblich ist. Im Zeitraum nachts halten sich in der Regel keine Personen in den Gebäuden auf und es gelten gemäss Art. 41 Abs. 3 LSV für diesen Zeitraum keine Belastungsgrenzwerte. Es ist somit nur für den Zeitraum Tag die Einhaltung des Immissionsgrenzwerts von 60 dB nachzuweisen. Für den Schallschutz der Gebäudeaussenhülle gelten die Anforderungen der Norm SIA 181:2020 (Schallschutz im Hochbau).

Nachfolgend sind die Lärmbelastungen für den Zeitraum Tag als Isophonenkarte dargestellt. Es werden die Lärmbelastungen für das Höhenniveau EG und 1.OG ausgewiesen. Auf der Parzelle 1284 ist entlang der Wilerstrasse die Südost- und teilweise die Nordostfassade des bestehenden Schulhauses überschritten. Entlang der Industriestrasse im Westen werden die Belastungsgrenzwerte bis 20m ab Parzellengrenze überschritten.



Isophonenkarte Lärmbelastung Tag – Höhe EG:



Isophonenkarte Lärmbelastung Tag – Höhe 1.OG:

Lärmoptimierte Grundrisse:

Für einen lärmoptimierten Grundriss steht im Schulbau eine möglichst lärmabgewandte Anordnung der lärmempfindlichen Räume im Vordergrund. Entlang der Dufour- und der Wilerstrasse sollten strassenseitig vorzugsweise lärmunempfindliche Räume (Treppenhäuser, Korridore, Toilettenanlagen, Lagerräume, Technikräume, usw.) sowie Räume mit erhöhtem Eigenlärm (Mensa, Werkräume, Sport- und Gymnastikräume, usw.) angeordnet werden. Räume mit hohem Ruhebedarf (Klassenzimmer, Bibliotheken, Lesesäle, Kunsträume, Ruheräume, usw.) sollten an lärmabgewandten Gebäudeseiten angeordnet werden.

Schutz durch Gebäudekörper:

Eine kompakte Bauweise mit strassenseitigen Pufferzonen kann als Lärmschutzschild dienen. Dies kann durch geschlossene Fassaden, Pufferzonen oder Innenhöfe ergänzt werden, um eine lärmarme Umgebung für empfindliche Bereiche zu schaffen.

Optimierung der Aussenräume:

Der Pausenhof und andere Aussenbereiche sollten möglichst von der Strasse entfernt oder durch bauliche Massnahmen (z. B. Lärmschutzwände, bepflanzte Erdwälle) abgeschildert werden, um eine Reduktion des Strassenlärms zu erzielen.

Bewilligungspraxis bei Grenzwertüberschreitungen:

Sollten trotz Ausschöpfung der möglichen Massnahmen Fenster mit Grenzwertüberschreitungen verbleiben, kann ein Antrag für eine Ausnahmegewilligung nach Art. 31 Abs. 2 LSV beim DBU Kanton Thurgau gestellt werden. Eine mechanische Lüftung kann als Argument für eine Ausnahmegewilligung dienen.

Baumschutz

Die im kantonalen Geodatenatz (map.geo.tg.ch) eingetragenen Naturobjekte (s. Plandarstellung) sind geschützt. Eingriffe in die Naturobjekte (Baumgruppe auf dem Schulareal (Fläche hellgrün)), Baumreihe entlang der Wilerstrasse (dunkelgrün)) sind möglich. Sie erfordern eine Eingriffsbewilligung des Stadtrates und müssen in der Regel kompensiert werden (siehe Wettbewerbsunterlagen, Plangrundlage 01, Situationsplan).

Natur- und Kulturobjekte Gde

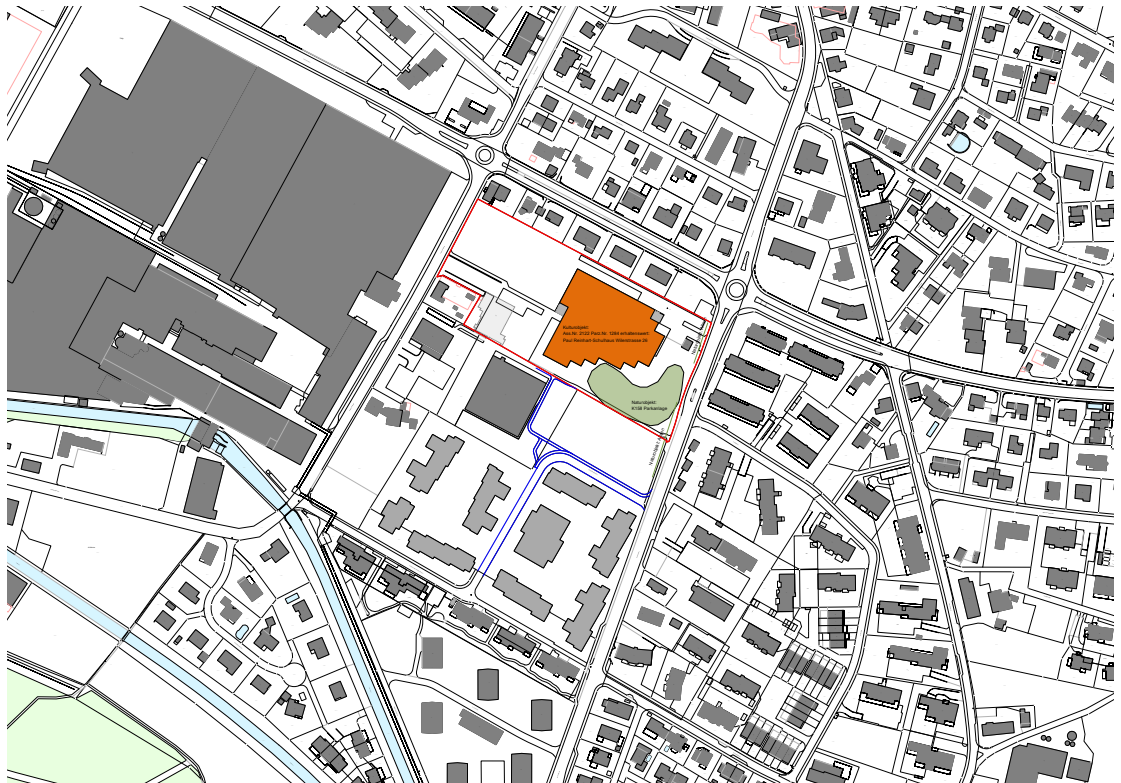


Massstab 1:1'000
Zentrumskoordinaten: 2'725'465, 1'269'211

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
26.10.2024
Quelle Grundlagedaten: Amtliche Vermessung

Erschliessung

Das Schulareal wird wie bestehend ab der Industriestrasse beziehungsweise der Wilerstrasse erschlossen (Motorfahrzeuge, Fahrräder, Fussgänger). Diese Erschliessung soll grundsätzlich erhalten bleiben. Mit der neuen Bebauung im Süden des Areals erfolgt eine zusätzliche Erschliessung des Areals für Fahrräder und Fussgänger von Süden. Diese ist in das Aussenraum- und Erschliessungskonzept mit einzubeziehen (siehe Wettbewerbsunterlagen, Plangrundlage 01, Situationsplan).



- | | |
|--|--|
| — Perimeter Wettbewerb | Materialschutzraum bestehend |
| — Erschliessung neu | Naturobjekt: Parkanlage |
| — Naturobjekt: Alleen | Kulturobjekt: Paul Reinhart Schulhaus |

Parkierung

Die Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge richtet sich nach dem «Reglement über die Abstellplätze für Motorfahrzeuge (Parkplatzreglement) der Stadt Weinfielden, vom 15. September 2022. Der Stadtrat hat die Pflichtanzahl der Abstellplätze und Einstellräume nach Massgabe der VSS-Norm 40 281, Tabelle 1, und dem effektiven Bedarf in Anlehnung an Tabelle 3 dieser Norm festgesetzt.

Darüber hinaus besteht auch die Pflicht zur Erstellung der nötigen Velo-Abstellplätze (Art. 29 BauR) und der Wunsch der Bauherrschaft zur Erstellung von Abstellplätzen für Kickboards.

Auto

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters sind an geeigneter Stelle zusätzlich 20 Auto-Abstellplätze zu den 13 auf dem Areal bestehenden Abstellplätzen zu erstellen. Die 13 bestehenden Abstellplätze können grundsätzlich verlegt werden.

Velo

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters sind an geeigneter Stelle zusätzlich 50 gedeckte Velo-Abstellplätze zu den bestehenden ca. 100 gedeckten Abstellplätzen zu ergänzen. Die bestehenden Velo-Abstellplätze können grundsätzlich umgruppiert und verlegt werden.

Kickboard (Scooter)

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters sind an geeigneter Stelle zusätzlich 50 ungedeckte Kickboard-Abstellplätze zu den bestehenden ca. 100 ungedeckten Abstellplätzen zu ergänzen. Die bestehenden Kickboard-Abstellplätze können grundsätzlich umgruppiert und verlegt werden. Auf einen Meter können fünf Kickboards parkiert werden (scooterlook.ch).

Etappierung während der Bauzeit

Um der Reduktion der Immissionen auf den Unterricht sowie der Sicherheit während der Bauzeit die erforderliche Beachtung zu gewähren, wird je nach konzeptioneller Wahl der Erweiterung (Erweiterungsbau, Anbau, Aufstockung) eine etappenweise Umsetzung des Bauvorhabens unumgänglich.

Die Etappierung während der Bauzeit ist im Erläuterungsbericht schematisch aufzuzeigen.

Richtlinien Schulhausbau

Die 'Richtlinie für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden' (Stand November 2015) ist zu berücksichtigen. Die Programmbestimmungen der Wettbewerbsausschreibung gehen diesen vor (siehe Wettbewerbsunterlagen, Beilage 06, Richtlinie Schulhausbau).

Schlussbestimmungen und Genehmigung

Anerkennung Wettbewerbsbedingungen

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsprojekts erklären sich die Teilnehmenden mit den vorliegenden Bestimmungen dieses Programms und der Fragebeantwortung vollumfänglich einverstanden. Sie unterziehen sich den Entscheiden des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Genehmigung Wettbewerbsprogramm

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Primarschulbehörde Weinfelden, in Rücksprache mit allen Mitgliedern des Preisgerichts genehmigt.

Sachpreisrichterinnen und -richter

Thomas Wieland	Primarschulgemeinde Weinfelden Präsident	
Ursula Bruhin	Primarschulbehörde Weinfelden	
Markus Schurtenberger	Primarschulbehörde Weinfelden	
Michael Götsch	Schulleitung	

Ersatz

Ulrich Mannale	Primarschulbehörde Weinfelden	
Nadine Götsch	Schulleitung	

Fachpreisrichterinnen und -richter

Bruno Krucker	Architekt (Vorsitz)	
Manuel Gysel	Architekt	
Sylvia Kopp	Architektin	
Myriam Zoller	Architektin	
Matthias Biedermann	Landschaftsarchitekt	

Ersatz

Martin Schneider	Architekt	
------------------	-----------	-------

Raumprogramm Erweiterung

Primarschule

E.1	Klassenzimmer	80.0 m2
E.2	Klassenzimmer	80.0 m2
E.3	Klassenzimmer	80.0 m2
E.4	Klassenzimmer	80.0 m2
E.5	Klassenzimmer	80.0 m2
E.6	Klassenzimmer	80.0 m2
E.7	Gruppenraum	20.0 m2
E.8	Gruppenraum	20.0 m2
E.9	Gruppenraum	20.0 m2
E.10	Gruppenraum	20.0 m2
E.11	Gruppenraum	20.0 m2
E.12	Gruppenraum	20.0 m2
E.13	Mehrzwecksaal	*
E.14	Bibliothek	*
E.15	Werkraum textil	80.0 m2
E.16	Materialraum zu Werkraum textil	20.0 m2
E.17	Maker-Space	100.0 m2
E.18	Materialraum zu Maker-Space	20.0 m2
Lehrpersonenbereich**		
E.20	Lehrpersonen	80.0 m2
E.21	Sitzung/ Mehrzweckraum	40.0 m2
E.22	Sitzung/ Mehrzweckraum	40.0 m2
E.30	WC Lehrpersonen, 2 Räume mit je einem Lavabo	---
E.31	WC Mädchen, 4 Kabinen mit Vorraum und Lavabo	---
E.32	WC Knaben, 2 Kabinen, 4 Pissoir mit Vorraum und Lavabo	---
E.33	IV-WC (Nach Behindertengesetz)	4.0 m2

Kindergarten ***

K.1	Klassenzimmer	100.0 m2
K.2	Garderobe	25.0 m2
K.3	Nebenraum	15.0 m2
K.4	Putzraum	5.0 m2
K.5	WC Mädchen, 1 Kabine	2.0 m2
K.6	WC Knaben, 1 Kabine	2.0 m2
K.7	IV-WC	4.0 m2
K.8	Vorplatz gedeckt	15.00 – 20.0 m2
K.9	Aussengeräteraum	10.0 m2
K.10	Rasenplatz	100.0 m2
K.11	Trockenplatz	75.0 m2
K.12	Sandanlage	10.0 m2
K.13	Pflanzbeet	20.0 m2

Tagesschule

T.1	Spielzimmer	45.0 m2
T.2	Essen	34.0 m2
T.3	Aufenthalt	34.0 m2
T.4	Bürraum Tagesschule	*
E.5	WC / Waschraum	28.0
E.6	Waschküche	*

Nebenräume gemeinsam

E.30	Reinigung	15.0 m2
E.40	Gebäudetechnik, Lüftung	50.0 m2
E.41	Gebäudetechnik, Elektro	15.0 m2
E.42	Gebäudetechnik, Heizung / Sanitär	15.0 m2

Aussenanlagen allgemein

A.1	Spiel- und Pausenplatz	projektabhängig
A.2	Aussenbereich gedeckt	ca. 40.0 m2
A.3	Lerngarten	ca. 90.0 m2
A.10	Gerätehaus	ca. 12.0 m2

Parkierung ****

A.21	Parkierung Auto (AP), zusätzlich zu den 13 AP bestehend	20 AP
A.22	Parkierung Velo (VP), zusätzlich zu den 100 VP bestehend	50 VP
A.23	Parkierung Kickboard (KP), zusätzlich zu den 100 KP bestehend	50 KP

Bemerkungen

- * Raumangebot vorhanden, keine Erweiterung erforderlich
- ** Lehrpersonenbereich zur Hälfte auch als Mehrzweckraum nutzbar
- *** Kindergarten zu späterem Zeitpunkt um eine Einheit erweiterbar
- **** bestehende Parkierung (Auto, Velo, Kickboard)
kann umgestaltet und verlegt werden

Raumprogramm Bestand

Primarschule; Obergeschoss

1.003	Klassenzimmer	6. Klasse	78.0 m2
1.004	Klassenzimmer	6. Klasse	78.0 m2
1.005	Klassenzimmer	5. Klasse	78.0 m2
1.020	Klassenzimmer	5. Klasse	78.0 m2
1.021	Klassenzimmer	4. Klasse	78.0 m2
1.022	Klassenzimmer	4. Klasse	78.0 m2
1.026	Klassenzimmer	Sonderklasse	75.0 m2
1.102	Gruppenraum	6. Klasse	41.5 m2
1.119	Gruppenraum	5. Klasse	37.0 m2
1.123	Gruppenraum	4. Klasse	23.0 m2
1.127	Gruppenraum	Sonderklasse	42.0 m2
1.108	Werkraum textil	Handarbeit	75.0 m2
1.110	Werkraum textil	Handarbeit	75.0 m2
1.109	Gruppenraum	Materialraum	41.5 m2
1.128	Heilpädagogik	SHP Förderunterricht	41.0 m2
1.129	Schulsozialarbeit	SAP Schulsozialarbeit	31.5 m2
1.214	Sitzungszimmer		60.0 m2
1.215	Schulleiter:in		40.0 m2
1.512	Reinigung		7.2 m2
1.613	Serverraum		5.7 m2

Primarschule; Erdgeschoss

0.127	Klassenzimmer	1. Klasse	78.0 m2
0.128	Klassenzimmer	1. Klasse	78.0 m2
0.129	Klassenzimmer	2. Klasse	78.0 m2
0.149	Klassenzimmer	2. Klasse	78.0 m2
0.150	Klassenzimmer	3. Klasse	78.0 m2
0.151	Klassenzimmer	3. Klasse	78.0 m2
0.126	Gruppenraum	1. Klasse	35.0 m2
0.148	Gruppenraum	2. Klasse	40.0 m2
0.152	Gruppenraum	3. Klasse	22.0 m2
0.235	Lehrpersonenzimmer	Erholung / Austausch / Verpflegung	60.0 m2
0.234	Lehrpersonenzimmer	Vorbereitung	40.0 m2
0.321	Reinigung		10.5 m2
0.322	WC Knaben		17.5 m2
0.323	WC Mädchen		15.3 m2
0.331	WC Damen	Lehrpersonen	3.1 m2
0.332	WC Herren	Lehrpersonen	3.1 m2
0.333	Reinigung		5.7 m2

0.341	Reinigung		10.5 m2
0.342	WC Knaben		17.5 m2
0.343	WC Mädchen		15.2 m2
0.101	Aula	Mehrzweckraum	216.0 m2
0.102	Aula	Bühne	76.0 m2
0.103	Aula	Requisiten	50.8 m2

Primarschule; Sockelgeschoss

S.004	Vorbereitungsklasse		74.0 m2
S.119	Bibliothek		83.0 m2
S.135	Werken Holz		70.5 m2
S.136	Werken Kartonage		70.5 m2
S.138	Heilpädagogik	SHP Förderunterricht	74.0 m2
S.134	Maschinenraum		30.0 m2
S.431	Material Werken		15.2 m2
S.432	Material Werken		20.5 m2
S.125	Medienraum	Medien- / Allzweckzimmer	74.0 m2
S.129	Polyvalenter Raum	Schulküche für Arbeit mit Kinder	64.0 m2
S.430	Vorrat	Tonraum / Brennraum	18.2 m2
S.425	Lager		10.3 m2
S.426	Archiv		51.0 m2
S.427	Lager / Archiv		65.0 m2
S.428	Lager	Lädeli / Materiallager	45.5 m2
S.429	Malatelier		37.3 m2
S.321	WC Mädchen		13.0 m2
S.322	WC Knaben		19.5 m2
S.323	Reinigung		5.4 m2
S.324	Reinigung		10.3 m2
S.325	WC Lehrperson		4.5 m2
S.616	IT-Raum	Büro / Materialraum Informatik	40.0 m2
S.514	Hausdienst		40.0 m2
S.416	Lager		31.4 m2

Kindergarten; Sockelgeschoss

S.001	Klassenzimmer	Kindergarten	82.0 m2
S.103	Gruppenraum	Kindergarten	44.5 m2
S.306	Garderobe		42.2 m2
S.402	DaZ Zimmer	Deutsch als Zweitsprache	13.9 m2
S.405	Material		14.2 m2

Tagesschule; Sockelgeschoss

S.968	Tagesschule	spielen	44.6 m2
S.267	Tagesschule	Büro	41.8 m2
S.974	Tagesschule	Essen	33.3 m2

S.975	Tagesschule	Aufenthalt	33.5 m2
S.210	Tagesschule	SSA-Zimmer Schulsozialarbeit	55.0 m2
S.373	WC / Waschraum		28.1 m2
S.912	Tagesschule	Waschküche	41.5 m2
S.411	Lager		41.5 m2
S.440	Lager		40.5 m2
S.441	Lager		41.0 m2
S.442	Lager		15.4 m2

Ehemalige Militärunterkunft; Sockelgeschoss

S.108	Psychomotorik		118.2 m2
S.109	DaZ Zimmer	Deutsch als Zweitsprache	58.4 m2

Hauswartung; Sockelgeschoss

S.880	Entrée	neu Tagesschule	5.7 m2
S.881	Küche	neu Tagesschule	12.7 m2
S.882	Wohnzimmer	neu Tagesschule	33.3 m2
S.883	Kinderzimmer	neu Tagesschule	19.0 m2
S.884	Kinderzimmer	neu Tagesschule	19.0 m2
S.885	Elternzimmer	neu Tagesschule Büro	28.1 m2
S.886	Bad / WC		4.8 m2
S.887	Bad / Dusche		3.3 m2
S.888	Hauswart	Büro	12.0 m2
S.889	Hauswart	Waschküche waschen / trocknen	37.0 m2
S.890	Hauswart	Lager	8.6 m2
S.563	Hauswart	Werkstatt	27.5 m2
S.564	Hauswart	Werkstatt	27.5 m2
S.565	Hauswart	Garage / Reinigungsmaschine / Geräte	51.0 m2

Zivilschutz; Sockelgeschoss

S.441	Schleuse		6.9 m2
S.442	Schleuse		8.0 m2
S.443	Schleuse		10.4 m2
S.444	Lager		33.4 m2
S.445	Lager		49.0 m2
S.446	Lager		35.4 m2
S.447	Lager		35.3 m2
S.448	Lager	Lehrpersonen	94.5 m2
S.451	Schleuse		6.2 m2
S.452	Schleuse		7.8 m2
S.453	Schleuse		10.4 m2
S.454	Lager	Malatelier	33.3 m2
S.455	Lager		48.8 m2
S.456	Lager		35.6 m2
S.457	Lager		35.5 m2

S.458	Lager	Lehrpersonen	94.5 m2
-------	-------	--------------	---------

Technik; Sockelgeschoss

S.661	Technik		102.4 m2
-------	---------	--	----------

S.662	Technik		21.0 m2
-------	---------	--	---------

Untergeschoss; 1. Untergeschoss

U.601	Lager		61.7 m2
-------	-------	--	---------

U.602	Lager		61.8 m2
-------	-------	--	---------

U.603	Lager		61.7 m2
-------	-------	--	---------

U.604	Lager		61.8 m2
-------	-------	--	---------

U.605	Lager		12.1 m2
-------	-------	--	---------

Beilagen

Plangrundlage 01

Situationsplan

Katasterplan

Plangrundlage 02

Gebäudeaufnahmen

Bestandspläne

Plangrundlage 03

Raumbezeichnung

Beilage 01

Baureglement Weinfeldern

Beilage 02

Bauvorhaben im Grundwassergebiet

Merkblatt

Beilage 03

Schadstoffbericht

Beilage 04

Tragwerk

Überprüfung Aufstockung

Beilage 05 -1

Brandschutz Brandschutzkonzept

Plandarstellungen

Beilage 05 -2

Brandschutz Massnahmenkatalog

Tabelle

Beilage 06

Raumprogramm

Nachweis